

# swissICT Magazin

Ausgabe 05/2017 vom 8. Mai 2017

## **swissICT GV am 18. Mai**

**23**

Mit Gastreferat über die Blockchain («Das Internet, nächster Versuch»)

LAS-Konferenz: Call for Speakers 23

Serie Digitalisierung: Interview mit Eric Scheidegger vom SECO 24

swissICT Stellungnahme zum DSG 26

Stefano Trentini über Agilität bei den SBB 28



## Was bin ich – und wenn kein Informatiker, was dann?

Gerade haben wir das Buch «Berufe der ICT» in neuer Auflage herausgegeben und die Gelegenheit genutzt, dabei ein wenig in die Vergangenheit unseres Berufsstandes, aber noch viel mehr in dessen Zukunft zu schauen. Ein besonderes Augenmerk richteten wir dabei auf die Zukunft der Informatiker 50+, die unterdessen einen nicht unerheblichen Anteil unserer Zunft bevölkern.

Nicht nur bei der Präsentation unseres Standardwerkes «Berufe der ICT», sondern bei fast jeder Diskussion rund um unseren Berufsstand kam ich nicht umhin zu fragen, was denn so ein Informatiker 50+ eigentlich ist. 50+, das verstehe ich noch. Aber was ist denn ein Informatiker?

Nun, Antworten habe ich viele erhalten. Im Folgenden eine kleine Auswahl:

- Jeder ist ein Informatiker, dessen Tätigkeit wir im Buch «Berufe der ICT» finden.
- Ein Informatiker ist jemand, der schon mal Software entwickelt hat.
- Alle diejenigen, die eine Informatiklehre gemacht haben, sind in jedem Fall Informatiker.

Dies ist nur eine kleine Auswahl der Antworten, die ich erhalten habe. Überzeugt hat mich keine. Für jede finde ich umgehend viele Argumente, die nahelegen, dass diese Aussagen eigentlich nicht stimmen können.

Fragen wir uns doch einfach, was es braucht, um ein «guter» Informatiker zu sein. Zuoberst werden oft Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Projektmanagement genannt. An genau dem Fehlen dieser würden nämlich die grossen Informatikprojekte scheitern. In der Sache richtig, nur hilft es mir immer noch nicht, meinen Informatiker zu identifizieren.

Dann versuchen wir es doch mit Analogien. Was ist ein Architekt, ein Anwalt, ein Arzt, ein Ingenieur? Ein Architekt ist jemand, der Häuser baut, ein Anwalt ist jemand, der seinen Klienten zu ihrem Recht verhilft, ein Arzt ist jemand, der Menschen gesünder macht, ein Ingenieur ist jemand, der Maschinen baut.

Wenn ich diese Analogie weiterführe und mir überlege, was das Ergebnis der Arbeit eines Informatikers sein sollte, so ende ich zwangsläufig bei einer der Definitionen, die mir bisher am besten gefallen haben:

**«Ein Informatiker ist jemand, der Software entwickelt, die man nicht wegwerfen muss.»**

Ich spüre bereits den Sturm der Entrüstung von allen Lesern, die sich in dieser Definition nicht wiederfinden. Und ich weiss, auch diese greift zu kurz. Aber sie kommt meinem Idealbild eines Informatikers am nächsten. Wer das kann, der hat viele weitere ICT-Kenntnisse im Normalfall auch – und wenn nicht, dann wird er oder sie es schnell lernen. Und das gilt im Übrigen auch für die Informatiker 50+.



**Dr. Thomas Flatt ist Präsident swissICT, Unternehmer, Berater und Verwaltungsrat**

PS: Ich habe während vieler Jahre Tag und Nacht programmiert und später auch Informatikstudenten betreut – ich bin aber kein Informatiker (mehr).

PPS: Ich habe mal Medizin studiert und Menschen gesünder gemacht. Ich bin aber kein Arzt (mehr).

PPPS: Ich bin Unternehmer und Manager mit grosser Begeisterung für die Informatik als das Werkzeug, mit dem wir die (digitale) Zukunft gestalten werden. Nun, vielleicht bin ich ja jetzt ein Digitalisierer – und habe einen Beruf, den wirklich niemand definieren kann.

# swissICT GV am 18. Mai – mit Gastreferat über die Blockchain



Chris Lüscher, iA Zurich

Die swissICT GV findet am **18. Mai 2017 in der Samsung Hall in Stettbach**, Dübendorf, statt. Hier erfahren Sie aus erster Hand alles Wissenswerte über die Aktivitäten und Themen von swissICT. Sie haben ausserdem die Gelegenheit, mit dem Vorstand, den Fachgruppen und weiteren Mitgliedern zu diskutieren. Alle Mitglieder wurden bereits brieflich eingeladen. Abgerundet wird der Anlass traditionell mit einem spannenden Gastreferat.

## Abstract zum Gastreferat von Chris Lüscher

Für kurze Zeit liess uns das Internet von einer grösseren Welt träumen. Doch das dezentrale Info-Surfer-Paradies der 90er Jahre ist dem umfassendsten Informationsmonopol der Geschichte gewichen. Gerade mal zwei Firmen vereinen mehr als die Hälfte der Online-Aufmerksamkeit auf sich. Ihre geheimnisvollen Algorithmen bestimmen, was wir zu sehen kriegen. Sie wollen Verwalter unserer Online-Identität sein, mit Zugriff auf unsere Logins, E-Mails, Kalender, Kontaktlisten und unser tägliches Surfverhalten. Im Dienste der Werbewirtschaft haben sie das Internet zu einem beinahe lückenlosen Überwachungssystem ausgebaut.

Stets sehr praktisch, unterhaltsam bis suchtfördernd und meist gratis, entpuppt sich das Übermedium Internet langsam als seriengeschalteter Sprengsatz für unsere Zivilgesellschaft, unsere individuelle Freiheit und das Funktionieren unserer Wirtschaft. Vielleicht können wir die Standard-Einstellungen neu setzen und damit verhindern, dass uns ausgerechnet das mächtigste Informationsmedium aller Zeiten in eine neue dunkle Zeit führt. Blockchain-basierte Projekte führen die Dezentralisierung mit mathematischer Unerbittlichkeit wieder ein, erlauben Wertaustausch und Identitätskonstruktion ohne zentrale Überwachungsinstanz. Neue Formen des digitalen Besitzes entstehen und das Verhältnis zwischen Plattform, Identität und Inhalt wird neu ausgehandelt. Alternative Formen des Online-Austausches befreien uns vom globalen Überwachungszwang und neue informationsökonomische Ansätze geben auch denen wieder eine Stimme, die nicht dem absoluten Mainstream gehorchen.

In seinem Vortrag zeigt Chris Lüscher auf, wie vor unseren Augen eine Version des Internets mit neuen Parametern entsteht, eine Version, die uns hoffentlich erneut von einer grösseren Welt träumen lässt.

Weitere Informationen und Anmelden unter: [www.swissict.ch/gv-anmelden](http://www.swissict.ch/gv-anmelden)

# LAS-Konferenz 2017 – Call for Speakers gestartet

Am 14. September 2017 findet zum 9. Mal die Lean, Agile & Scrum Konferenz (LAS) in Zürich statt.

Die LAS will auch in diesem Jahr agile Trends und innovative Vorgehensarten aufgreifen und an der Konferenz aus verschiedenen Sichten beleuchten. Das kompakte Konferenz-Format hilft, eine ganzheitliche Sicht auf das agile Universum zu erhalten. Für die Keynotes konnten dieses Jahr Julia Dellnitz und David Tanzer gewonnen werden. Aktuell läuft der Call for Speakers, welcher bis am 21. Mai 2017 dauert.

Die Organisatoren suchen dazu interaktive Beiträge (Workshops, Rollenspiele etc.) in folgenden Bereichen:

- Generelle agile Themen und Praktiken: Planung, Anforderungen, Projektmanagement, Entwicklung, Qualitätssicherung, Testen, soziale Aspekte etc.
- Agile Methoden und deren praktische Anwendung: Scrum, Lean, Kanban, DSDM, XP, FDD, Crystal etc.
- Neue/innovative agile Praktiken inner- und ausserhalb der ICT
- Kontroverse/kritische Erfahrungen und Beobachtungen im agilen Umfeld

Ein Beitrag darf von wenigen Minuten bis zu 60 Minuten dauern. Es besteht die Möglichkeit, als Moderator einer Open Session zu einem besonderen Thema zu fungieren. Die Vortragssprache kann Deutsch oder Englisch sein.

Weitere Informationen und Formular: [2017.lean-agile-scrum.ch/call-for-speakers](http://2017.lean-agile-scrum.ch/call-for-speakers)

## Veranstaltungskalender swissICT

Datum	Titel / Thema	Ort
18.5.2017	<b>Generalversammlung swissICT</b> Inklusive Gastreferat über die Blockchain von Chris Lüscher («Das Internet, nächster Versuch»)	Zürich
31.5.2017	<b>Agile Breakfast Bern: Relatives Schätzen</b> Fachgruppe Lean, Agile & Scrum	Bern
31.5.2017	<b>Agile HR Meetup: Candidate Experience at siroop</b> Fachgruppe Lean, Agile & Scrum	Zürich
15.8.2017	<b>Bahntechnik und ICT</b> Fachgruppe Sourcing & Cloud in Kooperation mit Stadler Rail und SBB	Bussnang



Detail-Informationen und weitere Veranstaltungen:  
[www.swissict.ch/veranstaltungen](http://www.swissict.ch/veranstaltungen), [info@swissict.ch](mailto:info@swissict.ch)

# «Die Digitalisierung birgt viele Chancen für die Schweizer Wirtschaft»

*Die Schweiz muss sich für die Herausforderungen der Digitalisierung positionieren. Was das beinhaltet und wie eine dosierte Regulierung aussehen könnte, sagt Dr. Eric Scheidegger vom SECO.*

*Interview: Fridel Rickenbacher, Mitglied Redaktion swissICT, Mitbegründer und Partner MIT-GROUP*

**Der am 11. Januar 2017 publizierte Grundlagenbericht über die zentralen Rahmenbedingungen einer digitalisierten Wirtschaft klingt verheissungsvoll und lässt vieles erhoffen. Was sind die Kern- und Impulsthemen?**

Die Digitalisierung birgt viele Chancen für die Schweizer Wirtschaft. Um Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern, muss die Schweizer Volkswirtschaft gut für die bestehenden und kommenden Herausforderungen positioniert sein. Deshalb hat der Bundesrat unter der Federführung des SECO eine umfassende Standortbestimmung folgender wirtschaftspolitisch wichtiger Themenfelder vorgenommen: Arbeitsmarkt, Forschung und Entwicklung, Sharing Economy, Digital Finance und Wettbewerbspolitik.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass unser Land gut aufgestellt ist, um sich im digitalen Strukturwandel zu behaupten. Die bestehende Gesetzgebung bietet grundsätzlich eine geeig-

nete Grundlage. Für neue Angebote der «Sharing Economy» – etwa im Personentransport oder bei Beherbergungs-Dienstleistungen – braucht es keine zusätzlichen Gesetzesgrundlagen, jedoch punktuelle Anpassungen.

Der Bericht richtet auch ein besonderes Augenmerk auf die Beschäftigung: Der Schweizer Arbeitsmarkt hat es jeweils gut verstanden, die Herausforderungen des Strukturwandels erfolgreich zu bewältigen. Eine solche stellt auch die Digitalisierung dar. Zentrale Erfolgsfaktoren sind das qualitativ hochstehende und arbeitsmarktnahe Bildungssystem sowie die Kombination eines flexiblen Arbeitsmarktes und einer funktionierenden Sozialpartnerschaft.

**Die Digitalisierung hat einen wesentlichen Einfluss auf den Strukturwandel und das Wirtschaftswachstum. Was dürfen und/oder müssen Unternehmen hier erwarten? Wo müssen sie selbst forcieren?**

Ich möchte zunächst daran erinnern, dass die Digitalisierung bereits seit vielen Jahren stattfindet. Ein frühes Beispiel für Strukturwandel in diesem Zusammenhang ist etwa die Einführung des PC am Arbeitsplatz in den 1980er-Jahren. Ich sehe die Aufgabe des Staates primär darin, mit attraktiven wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ein positives Umfeld für die (digitale) Wirtschaft und ihre Firmen zu schaffen. Wie auch schon in der Vergangenheit, bietet die liberale Wirtschaftsordnung der Schweiz grundsätzlich eine geeignete Grundlage, dass die Wirtschaft die Chancen der Veränderung wahrnehmen kann.

Damit die privaten Initiativen Früchte tragen können, muss der Staat beispielsweise für Rechtssicherheit, gut qualifizierte Arbeitskräfte, einen flexiblen Arbeitsmarkt, hochwertige Infrastrukturen, Wettbewerb, eine sinnvolle Regulierung – beispielsweise im Telekommunikationssektor oder bezüglich Datenschutz – und eine starke Basis in Bildung und Forschung sorgen.

In den genannten Bereichen sollte der Staat eine aktive Rolle einnehmen und die Rahmenbedingungen stetig verbessern.

Der Staat sollte jedoch keine Industriepolitik betreiben, weil es in einem sich rasch wandelnden Umfeld kaum möglich ist, die förderungswürdigen Technologien, Branchen oder Unternehmen zu bestimmen. Diese Aufgabe müssen die Investoren und Unternehmen wahrnehmen. Sie können besser entscheiden, auf welche Pferde zu setzen ist.

**Was sind Ihrer Einschätzung nach die grössten Herausforderungen eines stärker digitalisierten Gesundheitswesens und einer digitalisierten Wirtschaft?**

Der Bundesrat analysiert momentan die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Bildungs- und Forschungsbereich und ob hier Massnahmen notwendig sind. Zudem werden derzeit offene Fragen zum Arbeitsmarkt vertieft abgeklärt. Als weitere wichtige Herausforderung für Unternehmen wie auch den Staat sehe ich die digitale Sicherheit, insbesondere auch im Gesundheitsbereich. Gerade im Bereich des Gesundheitswesens ist ein angemessener Schutz persönlicher Daten wichtig. Er ist als vertrauensbildende Massnahme eine unerlässliche Voraussetzung für die Realisierung des volkswirtschaftlichen Potenzials der neuen Anwendungen. Man denke an das elektronische Patientendossier. Daneben sind in Bezug auf die Digitalisierung aber auch hier vor allem die Chancen zu betonen. Sie reichen von der Verbesserung der Behandlungsqualität über Kosteneinsparungen bis hin zur Möglichkeit einer Minderung der Fachkräfteknappheit.

**Wo steht die Schweiz in der Umsetzung der Digitalisierung?**

Die Schweiz ist alles in allem gut aufgestellt, um sich im digitalen Strukturwandel zu behaupten. Verschiedene Indikatoren wie zum

## Serie Digitalisierung

In den letzten Jahren wurden einige wichtige Gesetzesvernehmlassungen, Bundesvorstösse, Standortbestimmungen für auch neue oder überarbeitete Gesetze / Vorgaben wie beispielsweise EPDG, DSG, E-ID und Digitalisierung in Angriff genommen. Diese stellen grundlegende Weichen für die Digitalisierung des Wirtschaftsstandortes Schweiz und von Fachbereichen wie dem Datenschutz, dem Schweizer Gesundheitswesen (E-Health) und der elektronischen Identität. Das swissICT Magazin beleuchtet in einer Serie entsprechende Digitalisierungs-Aspekte dieser Innovationen und Weiterentwicklungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln.



**Dr. Eric Scheidegger**

Dr. Eric Scheidegger ist Stellvertretender Direktor des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO und seit Februar 2012 Leiter der Direktion für Wirtschaftspolitik. Der Ökonom studierte an der Universität Basel, war Wirtschaftsjournalist bei der «Neuen Zürcher Zeitung» und wurde 1998 persönlicher Berater des damaligen Bundesrates Pascal Couchepin. 2002 wechselte er ins SECO.

*«Der Staat sollte keine Industriepolitik betreiben. Investoren und Unternehmen können besser entscheiden, auf welche Pferde zu setzen ist.»*

kannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) vor. Dabei kommt eine Aufgabenteilung zwischen Staat und Markt zum Tragen: Geeignete private (oder öffentliche) Identifizierungsdienstleister sollen von einer Anerkennungsstelle auf Bundesebene eine Zulassung zur Herausgabe von staatlich anerkannten elektronischen Identifizierungsmitteln erlangen können. Dabei sollen auch bereits existierende oder sich im Aufbau befindende Systeme vom Bund anerkannt werden können. Aufgrund dieser Aufgabenteilung erachte ich die Regulierungsdichte hier grundsätzlich als massvoll.

Das DSG seinerseits versucht den Spagat zwischen Ermöglichen von Innovationen, zum Beispiel im Bereich Big Data, und Persönlichkeitsschutz zu finden. Über allem steht aber die EU-Kompatibilität. Diese ist nach Ansicht des Bundesrates zentral für die Schweizer Wirtschaft.

Wie die Erfahrung zeigt, sind die Rahmenbedingungen des fragmentierten Gesundheitswesens für eine flächendeckende, standardisierte Vernetzung der relevanten Akteure – Ärzte, Spitäler, Apotheken etc. – aus dem Markt heraus nicht förderlich. Das EPDG stellt deshalb grundsätzlich einen sinnvollen Staatseingriff dar, der die Entwicklung beschleunigen kann.

**Wie wird sichergestellt, dass die Schweiz durch eine isolierende Überregulierung die Dynamik der adaptierbaren Innovationen nicht ins Ausland verbannt?**

Wir sollten nicht versuchen, etwas zu bremsen, was sich nicht bremsen lässt. Sonst werden die sich bietenden Chancen anderswo gemünzt. Innovative Geschäftsmodelle entwickeln sich in der Regel dort, wo das Umfeld für die Geschäftsentwicklung möglichst attraktiv und das Geschäftsrisiko kalkulierbar ist. Der digitale Wandel und die sich daraus ergebenden Chancen sollten insbesondere nicht durch vorschnelle Regulierung beeinträchtigt werden,

was ich schon bei der vorangehenden Frage angesprochen habe. Staatliche Regulierung soll insbesondere nicht dazu führen, dass herkömmliche Technologien und/oder Geschäftsmodelle unter dem missverständlichen Begriff «gleich lange Spiesse» staatlich geschützt werden und dadurch Innovationen behindern. Der Bundesrat hat daher beschlossen, die digitale Tauglichkeit bestehender, wirtschaftspolitisch relevanter Gesetze mit einem «Digitalen Test» zu analysieren und allfällige staatliche Hürden für Investitionen und Geschäftsentwicklung aufzuzeigen.

**Wie weit ist die vorgesehene, begrüßenswerte Regulierungsprüfung (Digitalisierungstest) zugunsten der Innovation und Digitalisierung?**

Der Bundesrat hat das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Anfang Jahr beauftragt, gestützt auf Umfragen bei den Verbänden, Sozialpartnern sowie ausgewählten Unternehmen eine Analyse der digitalen Tauglichkeit bestehender, wirtschaftspolitisch relevanter Gesetze vorzulegen und allfällige staatliche Hürden für Investitionen und Geschäftsentwicklung aufzuzeigen. Dies ist der sogenannte Digitale Test.

**Werden die Digitalisierung und die Industrie 4.0 Jobs verschwinden lassen oder eher nur anders gestalten? Werden der Beschäftigungsgrad und die Arbeitslosenquote in 10 Jahren kleiner oder grösser sein durch solche Effekte?**

Die Beschäftigung in der Schweiz hat sich im Rahmen eines stetigen Strukturwandels in den letzten Jahrzehnten vom Industrie- in den Dienstleistungssektor verlagert. Während in den letzten Jahren vor allem in der verarbeitenden Industrie und im Bürobereich leicht automatisierbare Tätigkeiten weggefallen sind, entstanden beispielsweise im IT-Bereich zahlreiche neue Stellen und Berufsprofile. Insgesamt wurden auf dem Schweizer Arbeitsmarkt in den letzten 25 Jahren netto aber über 800 000 neue Stellen geschaffen.

Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit Strukturwandel und die aktuellen Arbeitsmarktdaten sind wir überzeugt, dass in Zukunft weniger mit einem langfristigen Rückgang der Gesamtbeschäftigung als mit einer Verlagerung der Beschäftigung in neue Bereiche zu rechnen ist. Dabei unterscheiden sich die Auswirkungen von Branche zu Branche und von Beruf zu Beruf. Ein Schlüssel zur erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt liegt deshalb in der Bildung und deren Anpassung an die zukünftig benötigten Kompetenzen.

Beispiel der «Network Readiness Index» des WEF bestätigen dies. Die Plattform digital.swiss visualisiert den aktuellen Stand der Digitalisierung in der Schweiz anhand einer Scorecard. Demnach stehen wir etwa in der Halbzeit der Digitalisierung; wir haben also noch eine gute Wegstrecke vor uns. Diese Angabe lässt sich jedoch nicht international vergleichen.

**Wie beurteilen Sie die Regulierungsdichte, insbesondere auch neue in Vernehmlassung stehende Gesetze wie das elektronische Patientendossier EPDG, das neue Datenschutzgesetz DSG und die elektronische Identität E-ID?**

Grundsätzlich: Der digitale Wandel und die sich daraus ergebenden Chancen sollten nicht durch vorschnelle Regulierung beeinträchtigt werden. Vielmehr sollte die Digitalisierung als Chance betrachtet werden, die bestehende Regulierung kritisch zu überprüfen: Welches Ziel verfolgt die Regulierung? Ist sie noch zeitgemäss?

Mit der E-ID möchte der Bundesrat rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen für die Anerkennung von elektronischen Identifizierungsmitteln und deren Anbietern schaffen. Er schlägt deshalb ein Bundesgesetz über aner-

# swissICT Stellungnahme zum Vorentwurf des revidierten DSG

*Die swissICT Rechtskommission hat eine umfassende Stellungnahme zum Vorentwurf des Datenschutzgesetzes eingereicht. Hier die wichtigsten Punkte im Überblick.* Von David Vasella

**D**as Datenschutzrecht befindet sich im Umbruch: Die EU hat den Datenschutz mit der Datenschutz-Grundverordnung und der Schengen-Richtlinie auf eine neue Grundlage gestellt, und die Europaratskonvention 108 – der Minimalstandard des internationalen Datenschutzrechts – wird ebenfalls revidiert.

Zur Umsetzung des internationalen Rechts unterzieht die Schweiz ihr Datenschutzgesetz (DSG) einer Totalrevision. Dafür wurde eine Vernehmlassung zum Vorentwurf eines neuen DSG durchgeführt. Wie fast alle Unternehmen sind auch Mitglieder von swissICT als Abnehmer oder Anbieter von ICT-Dienstleistungen vom neuen Recht direkt betroffen. swissICT hat sich deshalb an der Vernehmlassung beteiligt.

Der Vorentwurf bewegt sich im Spannungsfeld zwischen der Umsetzung der internationalrechtlichen Vorgaben und einem eigenständigen, prinzipienbasierten Datenschutz mit Augenmass. Diese Gratwanderung ist nach Auffassung von swissICT insofern geglückt, als der Vorentwurf eine prinzipienbasierte und technologieneutrale Regelung anstrebt, wie sie auch das heutige Datenschutzgesetz vorsieht. Dennoch enthält der Vorentwurf auch Regelungen, die über den europarechtlichen Rahmen hinausgehen, die vielfach unklar sind und die zu sehr den manchmal etwas bürokratischen Geist des europäischen Rechts atmen. Das betrifft insbesondere folgende Punkte, bei denen swissICT Verbesserungen und Klarstellungen angeregt hat:

**Transparenz:** Der Vorentwurf sieht die Pflicht vor, bei jeder Datenbeschaffung über eine Reihe von Punkten aktiv zu informieren. So berechtigt das Anliegen der Transparenz im Grundsatz ist: Eine so weitgehende Informationspflicht ist nach Auffassung von swissICT nicht nur schwierig umzusetzen, sondern angesichts der Flut von Informationen, denen wir heute schon ausgesetzt sind, auch kontraproduktiv.

**Auftragsbearbeitung:** Die Auslagerung der Datenbearbeitung bleibt selbstverständlich zulässig, wird aber nicht nur durch Unschärfen der vorgeschlagenen Regelung erschwert, sondern vor allem auch dadurch, dass die Verteilung der Rechte und Pflichten zwischen Auftraggeber und Auftragsbearbeiter nicht konsistent ist. Nicht sinnvoll ist auch das Verbot der Unterbeauftragung ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers.

**Profiling und automatisierte Einzelfallentscheidungen:** Trotz der angestrebten Technologieneutralität des DSG zeigt sich im Vorentwurf Skepsis gegenüber automatisierten Datenbearbeitungen. So sind die vorgeschlagenen Regelungen für das Profiling, das an die Stelle des heutigen «Persönlichkeitsprofils» tritt, und für Entscheidungen, die automatisiert erfolgen und erhebliche praktische oder rechtliche Auswirkungen haben, zu restriktiv. Besonders die Regelung der automatisierten Einzelfallentscheidungen hat das Potential, digitalisierte Geschäftsprozesse zu erschweren: Betroffene Personen wären über solche Entscheidungen nicht nur aktiv zu informieren; sie hätten sogar ein eigenes Anhörungsrecht, dessen Folgen allerdings unklar wären.

**Empfehlungen der guten Praxis:** Im Einklang mit dem Anliegen der Technologieneutralität sieht der Vorentwurf vor, dass Datenschutzvorschriften durch Empfehlungen der guten Praxis konkretisiert werden können. swissICT begrüsst diesen Ansatz ausdrücklich. Solche Empfehlungen können von Branchenverbänden oder auch vom EDÖB ausgearbeitet werden. In letzterem Fall ist der Einbezug der Wirtschaft zentral.

**Privacy by design and by default:** Der Vorentwurf verlangt bei der Datenbearbeitung Massnahmen des Datenschutzes durch Technik («privacy by design») und datenschutzfreundliche Voreinstellungen («privacy by default»). Die

Vorgaben sind hier allerdings sehr unklar und eigentlich bereits in allgemeinen Grundsätzen enthalten.

**Datenschutz-Folgenabschätzung:** Der Vorentwurf verlangt die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung, wenn ein erhöhtes datenschutzrechtliches Risiko besteht, und das Ergebnis ist dem EDÖB zu melden. Auch hier macht sich swissICT für Präzisierungen der vorgeschlagenen Regelung und für eine Einschränkung der Meldepflicht gegenüber dem EDÖB stark.

**Breach Notification:** Bei Verletzungen des Datenschutzes ist eine Meldepflicht gegenüber dem EDÖB vorgesehen, sofern ein Risiko für betroffene Personen nicht ausgeschlossen werden kann. Unter Umständen sind auch die betroffenen Personen selbst zu informieren. Die Meldepflicht gegenüber dem EDÖB geht wiederum zu weit (so weit, dass sich Unternehmen bei Datenschutzverletzungen selbst belasten müssten), und die Modalitäten der Meldepflichten bleiben unklar.

**Sanktionen:** Besonders umstritten ist das vorgeschlagene Sanktionsregime: Nicht fehlbare Unternehmen sollen sanktioniert werden, sondern einzelne Personen, und zwar mit empfindlichen Bussen bis zu 500 000 Franken. Das ist nach Auffassung von swissICT abzulehnen. Die Durchsetzung des DSG darf nicht an die Strafbehörden ausgelagert werden; und in die Pflicht zu nehmen sind die für die Compliance zuständigen Unternehmen, nicht einzelne Personen. swissICT setzt sich deshalb ein für massvolle Verwaltungssanktionen, die der EDÖB zulasten von Unternehmen aussprechen kann. Dies muss allerdings auf die Verletzung ausreichend klar umschriebener Bestimmungen beschränkt bleiben.

Die Stellungnahme im Wortlaut ist zu finden auf [www.swissict.ch/DSG17](http://www.swissict.ch/DSG17).



## Das Datenschutzrecht lebt – aber was ist mit Verstorbenen?

*Das Datenschutzrecht ist quicklebendig – lebendiger denn je, sieht man auf den jüngsten Regulierungsschub (auf die Datenschutz-Grundverordnung der EU und auf die laufende Revision des schweizerischen Datenschutzrechts), und der Post-Pri-privacy-Bewegung zum Trotz ist sein Ende nicht absehbar. Da denkt man an die Frage, was eigentlich für Tote gilt; wie sind ihre Daten geschützt?*

*Die Antwort wäre eigentlich einfach: Das Datenschutzrecht ist nur für Lebendige da. Wer stirbt, hört auf, Person zu sein, und fällt aus dem Datenschutz heraus. Angaben über Tote sind rechtlich also Sachdaten, nicht Personendaten. Auch solche Daten erfasst das Recht, aber nicht über den Datenschutz, sondern über andere Instrumente: Geheimhaltungspflichten gelten meist über den Tod hinaus (z.B. das Arzt- oder das Bankgeheimnis), und wer das Ansehen Verstorbener beschädigt, der kann gegen die Persönlichkeitsrechte der Angehörigen verstossen.*

*Doch ist Selbstbeschränkung unter den vielen Tugenden des Gesetzgebers nicht die grösste. Das Datenschutzrecht versucht deshalb, da und dort auch Daten Verstorbener zu regeln. Das heutige Datenschutzrecht sieht etwa ein Recht auf Auskunft über Daten Verstorbener vor, und das neue Datenschutzrecht will nicht nur ein weitgehendes Auskunftsrecht für solche Daten, sondern auch ein Recht der Erben, Daten des Erblassers löschen zu lassen. Beides ist nicht nur konzeptionell falsch, sondern auch überflüssig. Das Datenschutzrecht sollte sich deshalb auf sein angestammtes Gebiet beschränken: das Recht lebender Menschen, über die eigenen Informationen angemessen mitzubestimmen. Vielleicht darf man dem Datenschutzrecht*

*deshalb nicht nur jugendlichen Elan wünschen, sondern auch ein kleines bisschen Altersweisheit.*



**David Vasella**

*Mitglied der Rechtskommission von swissICT, Rechtsanwalt / Senior Associate, Walder Wyss Rechtsanwälte*

Die swissICT-Rechtskommission schreibt in jeder Ausgabe eine Kolumne über aktuelle juristische Themen im digitalen Bereich. Weitere Informationen und Kontaktangaben der swissICT-Rechtskommission finden Sie unter [swissict.ch/recht](http://swissict.ch/recht)

## Swiss ICT Award: Kandidieren bis am 22. Mai

Der Swiss ICT Award, der dieses Jahr am 14. November im KKL Luzern vergeben wird, gilt als prestigeträchtigste Auszeichnung der Schweizer ICT und die Preisverleihung als zentraler Treffpunkt für VIPs. Auch in diesem Jahr wird ein innovatives ICT-Projekt oder Unternehmen mit dem «Swiss ICT Award» ausgezeichnet. Zusätzlich werden der «Swiss ICT Newcomer Award» sowie ein Publikumspreis vergeben.

[www.swissict-award.ch](http://www.swissict-award.ch)

## Salärumfrage: Mitmachen bis am 16. Juni

swissICT ruft alle Firmen und Organisationen erneut dazu auf, die Saläre ihrer ICT-Mitarbeitenden zu nennen und damit die Relevanz der grössten Informatik-Salärumfrage weiter zu stärken. Teilnehmer profitieren von kostenlosen und exklusiven Auswertungen.

In der diesjährigen Erhebung werden aus aktuellem Anlass die aktualisierten Berufsprofile der am 30. März erschienenen 9. Auflage von «Berufe der ICT» verwendet. Die Umfrage bleibt damit am Puls der Zeit und qualitativ auf dem neusten Stand. Die Erhebung läuft vom 1. April bis am 16. Juni.

[www.swissict.ch/salaere17](http://www.swissict.ch/salaere17)

## Impressum swissICT Magazin

**Herausgeber, Redaktion:** swissICT

**Redaktion:** Simon Zaugg (Leitung, sza), Fridel Rickenbacher, Stefano Trentini, David Vasella  
**Adresse:** Vulkanstrasse 120, 8048 Zürich, 043 336 40 20, [www.swissict.ch](http://www.swissict.ch), [swissICTmagazin@swissict.ch](mailto:swissICTmagazin@swissict.ch)

**Erscheinungsweise:** 10-mal/Jahr in Swiss IT Magazine

**Für unverlangt eingesandte Manuskripte/Bilder übernimmt swissICT keine Haftung. Nachdruck und elektronische Wiedergabe mit**

**Genehmigung swissICT**

**Quelle Bilder:** Jonas Weibel, swissICT, Zürich

**Copyright:** © swissICT, Zürich



# Wer agil ist, bleibt dynamisch

*Agile Transformation ist die angemessene Antwort auf die Herausforderungen der Digitalisierung.* Von Stefano Trentini

Ich nehme es gleich vorneweg: Agile Zusammenarbeit ist nichts Neues. Es geht darum, die Zusammenarbeit einfacher, unkomplizierter und unmittelbarer zu gestalten. Dass diese Entwicklung in den meisten Unternehmen mit einem umfassenden Kulturwandel einhergeht, ist bezeichnend für die sogenannte agile Transformation. Doch schön der Reihe nach.

## Digitalisierung ist der Treiber der agilen Transformation

So rasant das Tempo der technologischen Entwicklung voranschreitet, so rasch verändern sich Bedürfnisse und Anforderungen von Kunden und Konsumenten – fast in jeder Branche. Gleichzeitig steigt die Komplexität von Problemstellungen für ein Unternehmen: Im Kontext der Digitalisierung geht es je länger, je mehr nicht mehr nur darum, sich in seiner angestammten Branche gegenüber der Konkurrenz abzugrenzen. Es geht immer mehr auch darum, sich gegenüber ganz neuen Marktteilnehmern zu behaupten. Diese oft aggressiven Marktteilnehmer sind zusehends in allen Branchen anzutreffen. Ihr Businessmodell basiert vorwiegend auf der Bereitstellung von kundenfreundlichen, einfach zu bedienenden, digitalen Plattformen. Sie verfügen über keine eigenen physischen Assets, sondern nutzen die Infrastruktur Dritter. Für etablierte Unternehmen mit traditionellem Geschäftsmodell bedeutet das, dass sie sich im Wettbewerb mit Akteuren behaupten müssen, die nichts anderes tun, als eine digitale Plattform bereitzustellen, die den Kunden das bietet, was sie wollen. Man nennt es auch Dis-

ruption. Uber, Spotify oder Tripadvisor sind nur einige Beispiele, die so ganze Branchen auf den Kopf gestellt haben.

Um mit dieser neuen Komplexität im Marktumfeld und der zunehmenden Veränderungsgeschwindigkeit umgehen zu können, sind Anpassungsfähigkeit, Innovationskraft, Time-to-Market, konsequente Kundenzentrierung und die Fähigkeit, kollektive Intelligenz zu nutzen, matchentscheidend. Genau hier setzt die agile Transformation an.

## Agile Transformation bei der SBB – einfach zusammenarbeiten

Ein Kulturwandel, der sich zur Aufgabe macht, die Zusammenarbeit einfacher, direkter und unkomplizierter zu gestalten, sollte es nicht allzu schwer haben, auf offene Ohren und Wohlwollen zu stossen – so könnte man meinen. In grösseren Unternehmen, wie der SBB, ist die agile Transformation aber ein neues Mindset, das von Grund auf gelernt werden will. Konzernübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit, die sich weniger an hierarchischen Strukturen als an echten Kompetenzen ausrichtet, ist leider keine Selbstverständlichkeit. So wird heute oft zu viel Energie dafür aufgewendet, sich um starre Strukturen herum zu organisieren, um doch relativ flexibel auf neue Herausforderungen reagieren zu können – auch bei der SBB. Um die nötigen Veränderungen anzustossen, starteten wir deshalb verschiedene Change-Initiativen. Sie setzten auf ganz unterschiedlichen Ebenen an, haben aber alle das Ziel, die Eigenverantwortung, Selbstorganisation und die Wertorientierung gegenüber den



Stefano Trentini ist Leiter Software Engineering bei SBB Informatik. Er ist Initiator der agilen Transformation bei der SBB.

Kunden zu fördern. Die interdisziplinäre, bereichsübergreifende Zusammenarbeit in kleinen Teams mit den besten Protagonisten, um ein spezifisches Problem oder eine bestimmte Aufgabe zu lösen, ist dabei handlungsleitend. Wir gehen sogar so weit, dass wir den neuen Standort der SBB Informatik, dessen Innenausbau wir aktuell planen, so gestalten, dass die Büroumgebung diese handlungsleitenden Mäxime auf ideale Weise unterstützt.

Wir sind uns bewusst, dass jeder Kulturchange seine Zeit braucht, bis die Verhaltensveränderungen im Alltag angekommen sind. Doch wenn die Zeit für kulturelle Veränderungen reif ist, kann es plötzlich schnell gehen. Und die Zeit für agile Zusammenarbeit ist sehr reif.

## Die wichtigsten Fokusthemen der Kulturinitiativen «agile Transformation»

**Führungskraft als Enabler:** Eine Führungskraft sollte Freiräume schaffen, Leitplanken setzen und Vertrauen schenken. Das Führungsverständnis, das auf Kontrolle basiert und von hierarchischen Top-down-Beziehungen geprägt ist, ist von gestern.

**Gemischte Teams stärken:** Kleine, selbstorganisierte und interdisziplinäre Teams (IT und Business gemischt) sind kompetenter, kreativer und effizienter als herkömmliche Teamstruktu-

ren. Isoliertes Gärtchendenken hat in der neuen Zusammenarbeit keinen Platz mehr.

**Verhaltenskompetenz ausbauen:** Auch und gerade in der IT reicht es nicht mehr, nur in den fachlichen Kompetenzen top zu sein. Das Verhalten und die Einstellung sind genauso wichtig: Um unsere Zusammenarbeit gemäss den agilen Prinzipien zu gestalten, genügt fachspezifisches Know-how allein nicht mehr, sondern es braucht den entsprechenden Mindset.

**Polyvalenz entwickeln:** Im heutigen Berufsleben ist die ständige Weiterentwicklung wichtig. Nebst der angestammten Rolle sollten alle Mitarbeitenden zusammen mit ihren Führungskräften definieren, in welche Richtung die persönlichen Kompetenzen weiterentwickelt werden sollen, um in den Teameinsätzen im Alltag ein breiteres Spektrum abdecken zu können.